

**BABIC® C60B4-REP****Beschreibung:**

---

BABIC® C60B4-REP ist eine instabile, kationische Bitumenemulsion mit einem Bindemittelgehalt von 58-62 %.

Sie bindet auf feuchten wie auch auf trockenem Gestein äußerst schnell ab. Sie entspricht der TL BE-StB und ist nach DIN EN 13808 CE Gekennzeichnet.

**Anwendungsbereich:**

---

- Instandhaltung durch Anspritzen und Absplitten nach ZTV-BEA-StB. BABIC® C60B4-REP kann für die Instandhaltung (Bauliche Unterhaltung) bei lokalen Fehlstellen wie z.B. Ausmagerungen, Netzzissen oder fehlende Griffigkeit eingesetzt werden. Dabei wird zuerst die Emulsion gleichmäßig aufgebracht und anschließend mit grober Gesteinskörnung abgestreut.  
Das Aufbringen der Emulsion kann bei kleineren Flächen mittels Handbrause erfolgen die entweder an einem Rampenspritzgerät oder einem Servicetank angebracht ist das Aufbringen der groben Gesteinskörnung erfolgt entweder von Hand oder Maschinell. Bei größeren Flächen oder Mengen bietet sich der Einsatz eines Flickzuges an. Dieser bringt die Emulsion und die grobe Gesteinskörnung in einem Arbeitsgang auf.
- Ausführung von kleineren Tränkungen. Zur Befestigung von untergeordneten Verkehrswegen und zur Staubfreimachung werden Tränkungen auf Kies, Schotter oder Asphaltgranulat durchgeführt.

**Verarbeitung:**

---

- Die Luft- und Untergrundtemperatur soll nicht unter 5°C betragen.
- Vor der Verkehrsfreigabe der behandelten Fläche muss der Brech- bzw. der Abbindevorgang abgeschlossen sein. Die ursprüngliche braune Emulsionsfarbe ist danach schwarz. Bei Oberflächenbehandlungen geschieht dies sofort bei dem Kontakt mit dem Gestein.
- Verarbeitungstemperatur von 50°C bis max. 70°C.

**Lieferformen:**

---

- Lose im Rampenspritzgerät, Tankwagen oder im Tankanhänger
- Fassware zu je 190 kg/Fass
- Im IBC-Behälter zu 1000 kg/IBC

**Lagerung:**

---

- BABIC® C60B4-REP ist ca. 4 Wochen ohne Absetzverhalten lagerfähig.
- BABIC® C60B4-REP ist frostempfindlich.

**Wichtige Hinweise:**

---

Die vorliegenden Angaben entsprechen unserem derzeitigen Wissenstand und Erfahrungen. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeiten für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Dabei hat er die anerkannten Regeln der Technik sowie die betreffenden Vorschriften zu beachten.

Bei speziellen Anforderungen nehmen sie bitte mit einem unserer technischen Mitarbeiter Kontakt auf.